

Sommer, Michael

Article — Published Version

Die Erwartungen der Gewerkschaften

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Sommer, Michael (2002) : Die Erwartungen der Gewerkschaften, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 82, Iss. 11, pp. 650-652

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/41332>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Erwartungen an die neue Bundesregierung

Die Bundestagswahlen haben das alte rot-grüne Regierungsbündnis bestätigt. Was erwarten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer von der neuen Bundesregierung? Dr. Dieter Hundt von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Michael Sommer vom Deutschen Gewerkschaftsbund äußern ihre Vorstellungen.

Dieter Hundt

Eine grundlegende und nachhaltige Reformpolitik umsetzen

Eine optimistische Prognose für die Politik der nächsten vier Jahre scheint zu Beginn der neuen Legislaturperiode sehr gewagt. Steigende Beiträge in den sozialen Sicherungssystemen, der verkrustete Arbeitsmarkt mit der Folge einer weiterhin sehr hohen Arbeitslosigkeit und die zu nicht geringen Teilen hausgemachte wirtschaftliche Krise sind eine schwere Hypothek, die auf der deutschen Wirtschaft lastet. Der rot-grüne Koalitionsvertrag, die Regierungserklärung des Bundeskanzlers und die Diskussionen über einzelne Gesetzesvorhaben geben wenig Anlass, hoffnungsvolle Töne anzustimmen. Die Bundesregierung reagiert nicht angemessen auf diese Probleme. Im Gegenteil: Wer Antworten der Bundesregierung auf die drängendsten sozial-, wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen sucht, wird auch bei gründlichem Studium nicht fündig.

Viele Schwächen beim Hartz-Konzept

Es fehlt ein überzeugendes und in sich geschlossenes Konzept für eine klare Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Umfassende Strukturreformen lassen auf sich

warten. Die Hartz-Vorschläge sind dafür kein Ersatz, und die geplante gesetzgeberische Umsetzung verwässert dieses unzureichende Konzept noch weiter. Fast alle beschäftigungsfeindlichen Fehlansätze wurden nicht angefasst. Das Leistungsrecht von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wird nicht ausreichend reformiert. Es gibt keine Begrenzung der Leistungsdauer, und die Lohnersatzleistungen werden nicht auf den schnellstmöglichen Übergang in eine Beschäftigung ausgerichtet.

Einige Empfehlungen der Hartz-Kommission gehen trotz dieser Mängel in die richtige Richtung. So wird die Erweiterung der Möglichkeit befristeter Arbeitsverhältnisse für Arbeitnehmer ab 50 Jahren faktisch das Beschäftigungshemmnis des Kündigungsschutzes entschärfen. Positiv ist zudem die zügigere und bessere Vermittlung von Arbeitslosen. Die Zeitarbeit muss von Bürokratie befreit werden. Wir benötigen auch unbürokratische Mini-Jobs mit abgesenkten Abgaben.

Neben diesem gedämpften Licht gibt es aber leider sehr viel Schatten:

- Der „Job-Floater“ ist de facto nichts anderes als eine Lohnsubvention.
- Die staatlich subventionierten Personal-Service-Agenturen werden, wenn sie tatsächlich in Hartzsche Dimensionen wachsen, den funktionierenden Markt privater Zeitarbeit ins Abseits drängen.
- Mit dem so genannten „Brückengeld“ wird der Vorruhestand erneut subventioniert, obwohl diese Programme in der Vergangenheit alle gescheitert sind.
- Die Idee, die hinter der „Ich-AG“ steht, ist ebenso richtig wie ihre Umsetzung durch Subventionierung falsch. Vormalige Arbeitslose sollen für einen Zeitraum von drei Jahren und bis zu einem Einkommen von 25 000 Euro im Jahr nur eine Pauschalsteuer von 10% zahlen.
- Solche Subventionen bedeuten wiederum neue Bürokratie. Bezahlen müssen das all jene, die unter regulären Bedingungen eine selbständige Existenz aufbauen. So wird nicht die viel beschworene Kultur der Selbständigkeit gefördert, sondern

die Subventions- und Mitnahmekultur, unter der wir ohnehin schon kräftig leiden.

Zeitarbeit: Vernichtung von Arbeitsplätzen

Von einer Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission zur Deregulierung der Zeitarbeit kann keine Rede sein. Die von der Koalition geplanten Neuregelungen zur Zeitarbeit werden Zehntausende von Arbeitsplätzen vor allem für Geringqualifizierte vernichten. Wenn Zeitarbeitsfirmen künftig bereits ab dem ersten Tag das volle Entgelt der Einsatzbetriebe der Zeitarbeitnehmer bezahlen müssen, legt die Koalition die Axt an die gewachsenen Strukturen dieser Branche.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf führt nicht nur zu deutlich steigenden Kosten für die Verleiher und die Einsatzbetriebe, sondern verursacht darüber hinaus einen beträchtlichen Zuwachs an Bürokratie für die Unternehmen und die Bundesanstalt für Arbeit, da künftig jeder Einsatz der derzeit rund 300 000 Zeitarbeitnehmer in Deutschland mit Angaben zu Lohn- und Arbeitsbedingungen versehen und kontrolliert werden muss. Die Aufhebung der derzeit geltenden bürokratischen Beschränkungen der Zeitarbeit wird dadurch Makulatur.

Wie die Koalition mit diesen Plänen 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Zeitarbeit schaffen will, bleibt ihr Geheimnis. Das Gegenteil wird eintreten: Gerade Geringqualifizierte, die heute in großer Zahl in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden oder über die Zeitarbeit den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden, werden auf der Strecke bleiben. Zeitarbeit wird damit auf den Kreis der qualifizierten Fachkräfte zurückgedrängt. Insbesondere für den Mittelstand

bedeuten die Vorschläge der Koalition mehr Kosten und weniger Flexibilität.

Nachhaltige Reform der BA fehlt

Bedauerlich ist auch, dass es die Kommission versäumt hat, eine wirkliche Reform für die Bundesanstalt für Arbeit aufzuzeigen. Die Arbeitgeber fordern seit langem eine Konzentration auf die Kernaufgaben einer Arbeitslosenversicherung. Die Auszahlung des Kindergeldes, die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und die Administration einer gewaltigen sozial- und strukturpolitischen Förderkulisse gehören nicht dazu. Eine Entlastung von diesen Aufgaben ist dringend notwendig, nicht nur um die BA handlungsfähiger zu machen, sondern auch um den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wird weiteres Geld in das System gepumpt, und die notwendige Reform noch einmal hinausgezögert.

Wer den Arbeitsmarkt wirklich aus dem Tal führen will, darf vor tief greifenden - auch unpopulären - Reformen nicht zurückschrecken. Die neue Arbeitsmarktverfassung, die wir benötigen, muss bei den strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit, den Fehlanreizen und der Bürokratie ansetzen. Die bedeutet:

- eine Reduzierung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf maximal zwölf Monate,

Dr. Dieter Hundt, 64, ist Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin.

Michael Sommer, 50, ist Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin.

- die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe,
- die Abschaffung verfehlter Programme wie ABM und betrieblicher Weiterbildung,
- die Stärkung der privaten Arbeitsvermittlung und eine Konzentration der Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Kernaufgabe als Arbeitslosenversicherung mit deutlich sinkenden Beiträgen,
- ein ökonomisch sinnvolles Kombi-Einkommen, wie es die BDA vorgeschlagen hat - Lohnergänzung statt Lohnersatz.

Neue Regulierungen beim Arbeitsrecht

Wer von der Koalitionsvereinbarung richtungweisende Schritte für die dringend erforderliche Vereinfachung und Entrümpelung des Arbeitsrechts erwartet hat, wird auf der ganzen Linie enttäuscht. Neue Regulierungen lassen Schlimmes erwarten. Auch hier wurden zu Beginn der Legislaturperiode Chancen zu Reformen vertan: Weder im Kündigungsschutz noch bei der erforderlichen Klärstellung des Günstigkeitsprinzips zur Legalisierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit noch bei der Betriebsverfassung oder im Teilzeit- und Befristungsrecht wurden durch sinnvolle Reformen positive beschäftigungspolitische Akzente gesetzt. Das Arbeitsrecht ist und bleibt damit weiter ein riesiger Bremsklotz für neue und dauerhafte Beschäftigung.

Zur Stärkung des Tarifvertrages reicht es nicht aus, die Flexibilität und Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge zu beschwören, wie dies in der Koalitionsvereinbarung geschieht. Gefordert ist vielmehr ein aktives Herangehen an die drängenden Probleme. So muss im Tarifvertragsrecht endlich eine Klärstellung des so genannten

Günstigkeitsprinzips dahingehend erfolgen, dass betriebliche Bündnisse für Arbeit rechtssicher gewährleistet sind.

Die deutsche Wirtschaft hat längst einen Lösungsvorschlag unterbreitet und bereits im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingebracht. Hiernach sollten tarifabweichende Abreden zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen dann als günstiger gewertet werden, wenn sie zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern vereinbart sind und der Betriebsrat oder eine qualifizierte Mehrheit der Belegschaft dem zugestimmt haben. Eine solche Klarstellung sichert die notwendige Flexibilität, ohne den gebotenen Tarifvorbehalt im Betriebsverfassungsgesetz auszuhebeln.

Sozialpolitik: Umfassende Reformen zügig angehen

In der Sozialpolitik leistet die Bundesregierung endgültig den Offenbarungseid. Schon kurz nach der Wahl steigen die Beiträge weiter auf der nach oben offenen „Sozialversicherungsbeitrags-Skala“. Statt die dringend notwendigen Strukturreformen anzugehen, wird eine von Kurzsichtigkeit gekennzeichnete Politik fortgesetzt. Die Zwangsabgaben der Versicherten und die Lohnzusatzkosten der Betriebe werden weiter in die Höhe getrieben. Das bremst nicht nur die schon schwache Konjunktur, sondern blockiert den unflexiblen Arbeitsmarkt zusätzlich. Die Erschließung immer neuer Geldquellen, noch mehr Zwang und Bevormundung sowie zusätzlichen Belastungen für kommende Generationen sind keine Sozialpolitik für die Zukunft.

Durch die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitragssatzes von 19,1 auf 19,5% und die Anhebung

der Beitragsbemessungsgrenze auf 5100 Euro monatlich werden die Arbeitgeber und Versicherten um mehr als 5 Mrd. Euro jährlich zusätzlich belastet. Die Bundesregierung wirtschaftet damit auf Kosten künftiger Beitragszahler, welche die aufgrund der höheren Beitragsbemessungsgrenze entstehenden zusätzlichen Rentenleistungen finanzieren müssen. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze konterkariert zudem die richtige Weichenstellung der „Riesterreform“, die auf den Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge zielt. Der Bundesregierung, die Mitte 2001 für Anfang 2003 noch eine Senkung des Beitragssatzes auf 18,7% zugesagt hat, scheint die Rentenversicherung vollends zu entgleiten.

Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung muss sich die Bundesregierung von dem Gedanken verabschieden, die Probleme allein durch weitere Flickschusterei lösen zu können. Die alte Politik - eine Mischung aus konzeptionslosen Einzelgesetzen und staatlichem Dirigismus - wird mit der Heraufsetzung der monatlichen Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem Arzneiparapaket fortgesetzt. Es droht ein Teufelskreis aus höheren Beitragssätzen, Arbeitsplatzabbau und Wegbrechen der Finanzierungsgrundlagen.

Wenn die gesetzliche Krankenversicherung gegenüber den privaten Versicherungsunternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig ist, darf sie nicht durch noch höhere Schutzzäune zusätzlich abgeriegelt werden, sondern muss über durchgreifende Strukturreformen wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. Das Ziel, den Beitragssatz wieder auf unter 12% zu senken und auf diesem Niveau dauerhaft

zu stabilisieren, ist ohne Einschränkung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung möglich, wenn der Wettbewerb auf allen Ebenen des Gesundheitswesens intensiviert wird. Dazu bedarf es einer Lockerung des Vertragsrechts, mehr Wahlrechten für die Versicherten und Möglichkeiten zur Angebotsdifferenzierung. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Aufgabenkataloge auf medizinisch notwendige Kernleistungen zu konzentrieren.

Bildungspolitik: mehr Schatten als Licht

Die junge Generation muss ausbaden, was in den sozialen Sicherungssystemen an falschen Weichenstellungen erfolgt. Doch auch in der Bildungspolitik wird sie um die besten Ausbildungsmöglichkeiten gebracht. Mehr Zentralismus, wie sie die Bundesregierung in einigen Bereichen anstrebt, löst keines der gegenwärtigen Probleme. Erweiterte Bundeskompetenzen benötigen wir weder für die dringend notwendige Stärkung des Bildungsauftrags der Kindergärten noch für die Absicherung unverzichtbarer bundesweiter Schulstandards.

Die Länder können über Staatsverträge die Standards und das Instrumentarium für ihre Sicherung verbindlich festschreiben. Basierend auf diesen Standards muss ein konkurrierender Föderalismus den Wettbewerb zur Qualitätsverbesserung nutzen. Der Wettbewerb zwischen den Ländern besteht darin, eigene Lösungswege zu entwickeln, besondere Schwerpunkte zu setzen und damit die Standards zu überbieten. Der angestrebte und von der BDA lange geforderte regelmäßige nationale Bildungsbericht rechtfertigt erst recht keine Kompetenzverlagerung: Wer soll

die Daten zusammentragen, wenn nicht die Länder?

In die falsche Richtung geht auch die Vorgabe des rein quantitativen und sozialpolitischen Ziels, „mindestens 40 Prozent eines Jahrgangs die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu ermöglichen“. Solche ideologisch geprägten Zielvorstellungen, die bereits aus der Vergangenheit bekannt sind, haben maßgeblich zur Bildungsmisere und zur Absenkung der Qualitätsstandards in Schulen und Hochschulen beigetragen, ohne das soziale Ungleichgewicht bei den Bildungschancen auch nur im Ansatz aufzulösen.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels ist es im Grundsatz richtig, den Anteil des wissenschaftlich ausgebildeten Nach-

wuchses zu erhöhen. Dazu müssen zunächst die Abbrecherquoten deutlich gesenkt und die Studienzeiten verkürzt werden. Vor allem hängt dies von der Qualität der Studienbewerber sowie der Qualität und Art der Studiengänge und -abschlüsse ab. Wir brauchen mehr Studenten in Mangel-Fächern wie etwa den Naturwissenschaften.

Die deutsche Wirtschaft macht sich für Studiengänge stark, die eine ebenso wissenschaftlich fundierte wie praxisorientierte Ausbildung gewährleisten. Bloßer Etikettenschwindel durch Umbenennung bestehender Studiengänge bringt nichts. Um die Studentenzahlen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zu erhöhen, ist ein flächendeckendes Angebot von

Bachelor- und Master-Abschlüssen erforderlich.

Schluss

Der Beginn der zweiten Amtsperiode von Rot-Grün war in vielen Politikfeldern ein Fehlstart, vor allem in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Es muss sich einiges verbessern und einiger Ballast abgeworfen werden, damit die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen kann. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, ihren Ideenschrank zu entrümpeln. Sie sollte gerade in der Arbeitsmarkt-, Arbeitsrechts- und Sozialpolitik eine grundlegende, nachhaltige Reformpolitik zum Wohle der heutigen Beitragszahler und Betriebe sowie zum Wohle der nachfolgenden Generation umsetzen.

Michael Sommer

Die Erwartungen der Gewerkschaften

Die Wählerinnen und Wähler haben am 22. September die rot-grüne Regierungsmehrheit bestätigt. In seiner Regierungserklärung hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die Zielsetzungen der Koalition deutlich gemacht: Es geht um den Auftrag, Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft zu fördern, Solidität und Solidarität zu stärken. Wir nennen das sozial gerechte Modernisierung. Zu diesem Projekt haben die Gewerkschaften kritische Begleitung und Unterstützung angeboten. Gleichzeitig erwarten wir von der neuen Bundesregierung, dass sie die notwendigen Reformen jetzt auf den Weg bringt, um den Sozialstaat leistungsfähig zu halten und seine Finanzierbarkeit gerecht zu organisieren. Konkrete Ziele müssen

sein, die Reform des Arbeitsmarktes und der Abbau von Arbeitslosigkeit, eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik, eine große Bildungsreform und die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel des DGB ist die entschiedene Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Arbeit ist jedoch kein statistischer Wert. Sie ist die Lebensgrundlage der Menschen und eine wichtige Quelle für das Selbstwertgefühl in dieser Gesellschaft. Doch die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Neue Arbeitsformen führen zu neuen Chancen, aber auch zu neuen Unsicherheiten. Deshalb müssen die Arbeitnehmerrechte und die solidarische Absicherung

von Lebensrisiken weiterentwickelt werden. Soziale Sicherheit ist die grundlegende Voraussetzung für Flexibilität und Mobilität, Eigenverantwortung und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In seiner Gesamtheit begrüßt der DGB daher das von der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung von Peter Hartz vorgelegte Konzept als einen Vorschlag für eine deutliche Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Arbeitsämter. So kann ein notwendiger Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden.

Konsens nutzen

Das einstimmige Votum der Hartz-Kommission eröffnet die Chance, den zwischen unter-

schiedlichen Interessengruppen erreichten Konsens für eine große Gemeinschaftsanstrengung zu nutzen. Alle Beteiligten haben sich aufeinander zu bewegt und müssen zu dem gefundenen Kompromiss stehen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind insgesamt trotz Kritik und weitergehender Forderungen der Gewerkschaften in Einzelpunkten ein vielversprechendes Zukunftskonzept, das über alle Interessenunterschiede hinweg gemeinsames Handeln möglich macht.

Der DGB und seine Gewerkschaften stellen sich diesen Herausforderungen. Jetzt sind die Arbeitgeber gefordert, endlich die behaupteten 1,5 Millionen offenen Stellen den Arbeitsämtern zur Vermittlung zu melden, neue Arbeitsplätze zu schaffen und ihre im Bündnis für Arbeit zugesagte Ausbildungsplatzgarantie einzulösen.

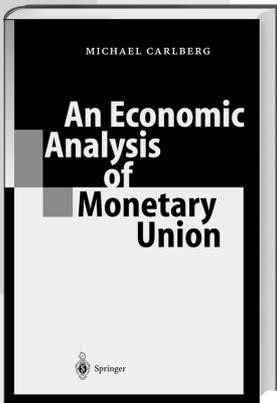
Das neue Leitbild der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik mit einer ausgewogenen Balance des Förderns und Forderns verspricht die rasche und nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt. Das Prinzip des Förderns

und Forderns muss allerdings gleichermaßen für Arbeitslose wie Betriebe und Verwaltungen gelten. Es darf nicht einhergehen mit Leistungskürzungen für Arbeitslose und einer Diffamierung der Betroffenen. Die Gewerkschaften wenden sich auch weiterhin gegen Forderungen aus Unternehmerlager und Politik nach einem weiteren Abbau von Arbeitnehmerrechten und Leistungsverschlechterungen. Die Erfahrungen zeigen, dass der neoliberale Weg in die Sackgasse führt. Wir begrüßen es daher, dass das Arbeitslosengeld nicht gekürzt wird und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bleibt. Die Neuregelung des Arbeitslosengeld II darf nicht zu finanziellen Verschlechterungen oder Einschränkungen des Sozialversicherungsschutzes führen.

Mit dem Ausbau der Arbeitsämter zu JobCentern wird eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung eröffnet. Wir erwarten, dass nicht zuletzt erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wesentlich größere Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Die PersonalServiceAgentur (PSA) als „vermittlungsorientierte Integrationsfirma“ kann eine tragfähige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Arbeitsbedingungen der PSA-Beschäftigten tariflich geregelt und bei Einsatz im Entleihbetrieb dessen tarifliche bzw. branchenüblichen Bedingungen angewendet werden sowie unseriöser Wettbewerb zwischen Verleihern verhindert wird. In vielen EU-Ländern ist dies bereits Praxis und entspricht dem vorliegenden EU-Richtlinienentwurf. Eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist somit auch europapolitisch richtungsweisend.

Sowohl die Hartz-Kommission als auch die Bundesregierung haben das Ziel formuliert, allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Hier stehen die Arbeitgeber in der Pflicht: Es ist und bleibt ihre Aufgabe, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, so wie es auch im Bündnis für Arbeit zugesagt worden ist. Es darf nicht zum Rückzug der Betriebe aus der Verantwortung für die Bereitstellung und Finanzierung von



M. Carlberg

An Economic Analysis of Monetary Union

This book explores the new economics of monetary union. It carefully discusses the effects of shocks and policies on output and prices.

2001. XV, 255 pp., 21 figs., 22 tabs. Hardcover
 € 64,95; £ 45,50; sFr 107,50 ISBN 3-540-42045-2

Visit our homepage:
<http://www.springer.de/economics>

Please order from
 Springer - Customer Service
 Haberstr. 7
 69126 Heidelberg, Germany
 Tel.: +49 (0) 6221 - 345 - 217/8
 Fax: +49 (0) 6221 - 345 - 229
 e-mail: orders@springer.de
 or through your bookseller

All prices are net-prices subject to local VAT, e.g. in Germany 7% VAT for books. Prices and other details are subject to change without notice.
 d&p - 008447_sflx_1c



Springer

betrieblichen Ausbildungsplätzen kommen. Und der Staat hat die Verantwortung für vollzeitschulische Ausbildung. Schließlich ist es keine zukunftstaugliche Lösung, die Ausbildungskosten zu privatisieren.

Forderungen an die Steuerpolitik

Eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist jedoch, dass die Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik konsequenter auf Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet wird. Die Strategie zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss konjunkturgerecht, d.h. antizyklisch gestaltet werden. Besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Europäische Union gelegt werden. Dazu gehört die Verpflichtung der europäischen Wirtschaftspolitik einschließlich der Geldpolitik auf Wachstum und Beschäftigung, eine deutliche Anhebung der öffentlichen Investitionen zum Ausbau von Infrastruktur, Forschung und Bildung, eine Mindestbesteuerung von Kapitalgesellschaften, eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer und eine stärkere Besteuerung der Vermögen genauso wie eine Neuformulierung des nationalen und europäischen Stabilitätspaktes, um die Konsolidierungsstrategie konjunktur- und generationengerecht zu gestalten.

Auf der Ebene der Unternehmensbesteuerung muss die Regierung die steuerlichen Vorschriften zu Unternehmensumstrukturierungen überprüfen und korrigieren, insbesondere auch für Banken und Versicherungen, um weitere Steuereinbrüche bei Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu verhindern. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Steueränderungen weisen in die richtige Richtung.

Zudem fordert der DGB die höhere Besteuerung hoher Erbschaften. Hier ist nicht die kleine Eigenheimerbschaft gemeint, sondern ausdrücklich hohe Erbschaften. Besondere Beachtung verlangt auch die korrekte Erfassung der Besteuerung von Einkommen aus dem Verkauf von Wertpapieren. Hier bietet sich nach dem jüngsten Urteil des Bundesfinanzhofes eine an der Quelle gezahlte Abzugssteuer an. Aus Gründen der Durchsetzung der Prinzipien der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (tragendes Gestaltungselement bei der Einkommensbesteuerung und der sozialen Gerechtigkeit) muss auch unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Besteuerung des Vermögens wieder eingeführt werden. Wir begrüßen ausdrücklich eine Bundesratsinitiative mit dieser Zielsetzung. Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, einen einheitlichen Mindeststeuersatz für Unternehmenserträge etwa nach dem Vorschlag der französischen Regierung sowie die Schaffung einer einheitlichen EU-Steuerbasis umzusetzen.

Gleichberechtigung und Bildung

Doch nicht allein Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind notwendige Voraussetzungen für die soziale Modernisierung in Deutschland. Dazu zählen genauso Fragen der Gleichberechtigung und der Bildung. Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass Reformen in der Bildungspolitik ganz oben auf der Agenda stehen. Dieser Ankündigung müssen jetzt konkrete Taten folgen. Die Sicherung des Rechts auf Bildung, Chancengleichheit und lebensbegleitendes Lernen sind die Voraussetzung für die

nachhaltige Steigerung des ökonomischen und sozialen Fortschritts.

Die zukünftige Regierungspolitik wird daran zu messen sein, mit welchen konkreten Leistungen sie das Bemühen der Länder und der Tarifvertragsparteien zur Realisierung solcher Ziele unterstützt. Sie muss ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen garantieren. Dazu gehören die Verpflichtung der Unternehmen, im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ein ausreichendes Ausbildungsangebot zu schaffen, ergänzende Maßnahmen für nicht versorgte Jugendliche, eine breitere Fundierung der Finanzierung von beruflicher Ausbildung, ebenso wie eine gesetzliche Rahmenregelung zum lebensbegleitenden Lernen.

Auch auf das Thema Familienpolitik will die Koalition einen Schwerpunkt legen. Sie will die wirkliche Wahlfreiheit von Frauen zwischen Karriere und Kindern. Frauen und Männer haben Anspruch darauf, dass sie ihre berufliche Karriere erfolgreich gestalten können, ohne ihre Pflichten als Mütter und Väter vernachlässigen zu müssen. Deshalb müssen sie in der Berufswelt die gleichen Chancen haben. Die Politik muss diese Ansprüche realisieren helfen. Dazu gehört ein flächendeckendes Ganztagesangebot für Kinder und Jugendliche ebenso wie die finanzielle Förderung familiengerechter Teilzeitarbeit. Die Finanzierung von 10 000 Ganztagschulen durch die Bundesregierung ist ein guter Anfang.

Deutschland ist auf dem Weg der sozial gerechten Modernisierung. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Politik ist die Reformierung des Arbeitsmarktes. Die Geschäftsgrundlage liegt vor. Jetzt heißt es loslegen.